

## **Politische Rechte**

### **Zustandekommen einer Volksinitiative**

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat am 17. Januar 2003, gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 27. November 2002 eingereichten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative), verfügt:

1. Die nichtformulierte Bildungsinitiative ist zustandegekommen, nachdem sie die gemäss § 28 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten 1'500 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 1'979.

Landeskanzlei